

# Personalfragebogen für Verkauf von Feinkost - Artikeln

für geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte  Angaben zur Person

Name:	_____	Verheiratet:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Geburtsname:	_____	Rentenbezieher:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Vorname:	_____	Student:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Geschlecht:	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Praktikant:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Eintrittsdatum:	_____ TT.MM.JJJJ	vorgeschriebenes Praktikum	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum:	_____ TT.MM.JJJJ	Ausgeübte Tätigkeit:	_____	
Geburtsort, -land:	_____	Höchster Schulabschluss:	_____	
Staatsangehörigkeit:	_____	Höchster Ausbildungsabschluss:	_____	
Rentenvers.-Nr.:	_____	Arbeitnehmerüberlassung:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
ZVK-Arbeitnehmernr.:	_____	Vertragsform:	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
Straße:	_____	Arbeitsvertrag ist befristet:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
PLZ/Wohnort:	_____	Wenn ja, befristet bis:	_____ TT.MM.JJJJ	
Telefon-Nr.:	_____	Aufenthaltsgenehmigung	von: _____	bis: _____
E-Mail-Adresse:	_____	Arbeiterlaubnis	von: _____	bis: _____
Bankname:	_____	Immatrikulation	von: _____	bis: _____
Bankleitzahl / BIC:	_____	Schwerbehindert:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Kontonummer / IBAN:	_____	Wenn ja, Behinderungsgrad in %:	_____	
Steuer-Identifikationsnummer:	_____	Hauptbeschäftigung?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
		Ausübung weiterer Beschäftigungen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

## Angaben zum Status bei Beginn der Tätigkeit

- Arbeiter | Angestellter       Student       Hausfrau | Hausmann       Schulabgänger   
Beamter       Schüler       selbstständig       Studienbewerber   
in Elternzeit       Rentner       arbeitssuchend       Freiwilliger Wehrdienst | BFD   
Sonstige

## Angaben zur Steuerpflicht    einheitliche Pauschsteuer von 2 % (nur bei geringfügiger

Beschäftigung möglich)  + Abwälzung der pauschalen Lohnsteuer auf den Arbeitnehmer

Pauschalierung der Lohnsteuer mit 25 % (nur bei kurzfristiger Beschäftigung möglich)  + Abwälzung der pauschalen Lohnsteuer auf den Arbeitnehmer

Versteuerung nach persönlichen Steuerabzugsmerkmalen

## Angaben zur Sozialversicherungspflicht Krankenkasse:

gesetzlich versichert

privat versichert

Statuskennzeichen: Ehegatte, Lebenspartner, Abkömmling    Geschäftsf. Gesellschafter

Angaben zur Rentenversicherung (nur bei geringfügig Beschäftigten):

Ist eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erwünscht?    nein, Aufstockung der RV-Beiträge durch den Arbeitnehmer (Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde nicht gestellt)     ja, der Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde gestellt

Wenn nein: es besteht Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung  es besteht Beitragspflicht bei nachstehendem berufsständischen Versorgungswerk:

Mitgliedsnr.:

HV-Beitrag:

## Angaben zur Entlohnung und zur Arbeitszeit

Lohn | Gehalt

in Höhe von:

Stundenlohn

in Höhe von:

Sonderzahlung

in Höhe von:

Sonstige: in Höhe von:

Vereinbarte Arbeitszeit:

Das Arbeitsentgelt wird erzielt in monatlich:

bzw. wöchentlich:

. . .    brutto    netto    pro Std. brutto    pro Std.  
         netto    brutto    netto

Auszahlung in Monat:                    jährl.    netto  
monatl.    brutto            

Urlaubsanspruch:

Std.    Anspruch im lfd. Jahr:                    Tage  
Std.    Jährl. Urlaubsanspruch:                    Tage

Angaben zu weiteren Beschäftigungen    keine

geringfügig                    kurzfristig

Arbeitgeber:

1. Beginn:

(bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem

Vorjahr) Ende:

Arbeitstage pro Woche:

Arbeitsentgelt monatl.:

. nicht geringfügig

2. Beginn:  Ende: Arbeitstage pro Woche:  geringfügig kurzfristig Arbeitgeber:

Arbeitsentgelt monatl.:

. nicht geringfügig  
. nicht geringfügig

3. Beginn:  Ende: Arbeitstage pro Woche:  geringfügig kurzfristig  Arbeitgeber:

Arbeitsentgelt monatl.:

Angaben zu Vermögenswirksamen Leistungen  
(VWL) VWL AG-Anteil in Höhe von: .

kein Vertrag

Bausparinstitut: Bankleitzahl / BIC: Kontonummer / IBAN:

. TT.MM.JJJJ

Vertragsnummer: Spar-  
/Überweisungsbetrag: Beginn der  
Zahlung:

## ADDISON®

Angaben zu Altersvorsorgeverträgen kein Vertrag      Direktversicherung

Pensionskasse Pensionsfond Direktzusage Unterstützungskasse

Arbeitgeberanteil: . monatl.  viertelj.  halbj.  jährl.

Arbeitnehmeranteil (Entgeltumwandlung): . monatl.  viertelj.  halbj.  jährl.

Versicherer:

Vertragsnummer:

Bankleitzahl / BIC:

Versorgungszusage ab:

TT.MM.JJJJ

Kontonummer / IBAN:

Beginn der Zahlung:

TT.MM.JJJJ

Angaben zu bestehenden Daueraufträgen und Pfändungen keine

Dauerauftrag

Pfändung

Unterhaltspfändung

Betrag: .

Gesamtbetrag der Pfändung: .

Empfänger:

Empfänger:

Bankname:

Bankname:

Bankleitzahl / BIC:

Bankleitzahl / BIC:

Kontonummer /  
IBAN:

Kontonummer / IBAN:

Verwendungszweck:

Aktenzeichen:

Zahlungsintervall:

monatl.

viertelj.

Eingangsdatum:

TT.MM.JJJJ

halbj.       jährl.

Anzahl unterhaltspf. Personen: \_\_\_\_\_

Festbetrag bei Unterhaltspfändung: \_\_\_\_\_

Angaben zu weiteren beitragspflichtigen Einnahmen (Mehrfachbezieher)    keine  Arbeitnehmer bezieht daneben folgende beitragspflichtige Einnahmen, die den Arbeitgeber ab 01.01.2012 zur Abgabe einer GKV Monatsmeldung verpflichten:

Einkünfte aus einer weiteren Beschäftigung (Mehrfachbeschäftigung)

- Gesetzliche Rente
- Versorgungsbezug (Firmenrente)
- Arbeitslosengeld nach SGB II oder SGB III

Elektronische Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit (BEA-Verfahren)    Ich stimme der elektronischen Übermittlung von Bescheinigungen (z. B. Bescheinigung über Nebeneinkommen, Arbeitsbescheinigung)  an die Bundesagentur für Arbeit zu.

## ADDISON®

### Beigefügte Unterlagen des Arbeitnehmers

Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug

Original

Kopie

VWL-Vertrag

Original

Kopie

Altersvorsorge-Vertrag

Original

Kopie

Pfändungsverfügung

Original

Kopie

Arbeitsvertrag

Original

Kopie

Schwerbehindertenausweis

Original

Kopie

Sonstige: \_\_\_\_\_

Original

Kopie

Sonstige Angaben



## Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

### Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,7 Prozent (bzw. 13,7 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,7 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird.

Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,

- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),

- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,

- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,

- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und

- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.